

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

Änderung des einfachen Bebauungsplan Nr. 53 „Dorfgebiet Kemnath“

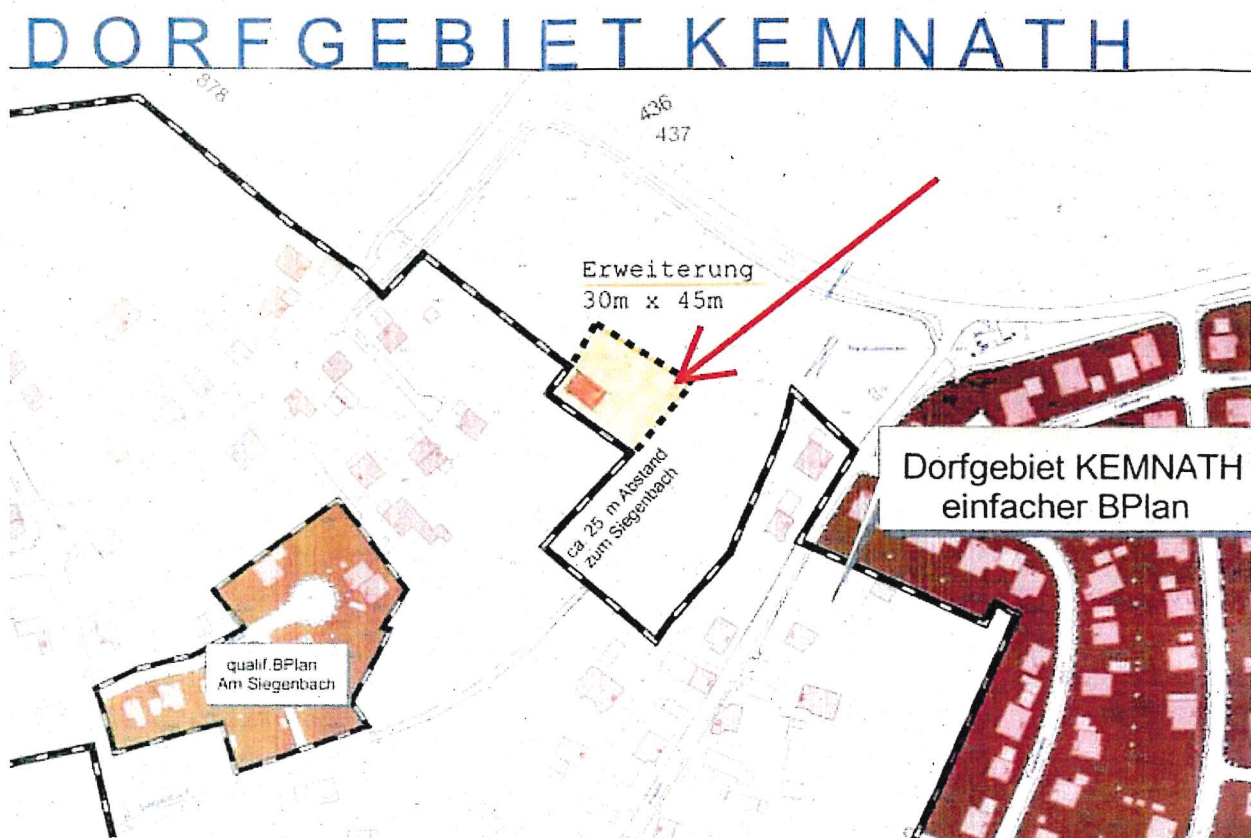
Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat der Gemeinde Postbauer-Heng hat in der Sitzung am 08.04.2024 die Änderung zu den Bebauungsplan Nr. 53 „Dorfgebiet Kemnath“ sowie die 2te Fortschreibung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

- das Plangebiet liegt südlich am Ende der Centrum Straße, wenn man Orts auswärts Richtung Kemnath fährt.
- ebenfalls liegt es westlich des Siegenbaches mit einem ungefähren Abstand von 25 m.

und ergibt sich aus den nachfolgendem Lageplan.



Der Entwurf Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 53 „Dorfgebiet Kemnath“, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

Vom 15.04.2024 bis einschließlich 24.05.2024

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik <https://www.postbauer-heng.de/bauen/bauleitplanung-buergerbeteiligung>

bzw. der Adresse

<https://www.postbauer-heng.de/bauen/bauleitplanung-buergerbeteiligung/änderung-dorfgebiet-kemnath/>

einsehbar

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (markt@postbauer-heng.de)
3. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus des Markt Postbauer-Heng, Centrum 3, 92353 Postbauer-Heng im Zimmer Nr. 6 während den Öffnungszeiten (Mo., Di., Mi. und Fr. 08.00 – 12.00 Uhr; Do. 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung einsehbar.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Geitner

Alexander Geitner

Bauverwaltungsleiter



Öffentlicher Aushang

an der Amtstafel:

angeheftet am: 15.04.2024

abgenommen am: 24.05.2024